

Lehrerausfall und der Umgang damit

Beitrag von „Hermine“ vom 8. November 2005 20:03

Ich kann mich Timm hier nur anschließen, die Anwesenheitspflicht ist hier wahrzunehmen.
Das kurze Reinschauen der anderen Lehrerin kann aber nicht als Aufsicht durchgehen.

Noch eine Frage zu deiner Tochter:

Lehrerin 1: Ist das diejenige, die krank war und die Liste hinterlassen hat?

Wenn ja, dann würde ich Töchterchen jederzeit mit dem Hinweis auf das Einverständnis von der "eigentlichen" Lehrerin mit Bleistift schreiben lassen.

Und noch was ganz Blauäugiges: Kann man denn das mit Bleistift geschriebene nicht einfach wegradieren?

Dadurch würde ihr zumindest ein überflüssiger Arbeitsschritt erspart.

Liebe Grüße,

Hermine